

Cross-Compliance

Tierkennzeichnung

I. Tierkennzeichnung Rind

II. Tierkennzeichnung Schwein

III. Tierkennzeichnung Schaf/Ziege

I. Tierkennzeichnung Rind

Prüfbereiche:

1. Ohrmarken
2. Bestandsregister
3. HIT-Datenbank
4. Betriebsregistrierung

I. Tierkennzeichnung Rind Ohrmarken

- Rinder, die vor dem 01.01.1998 geboren sind, müssen mit einer Ohrmarke gekennzeichnet sein.
- Rinder, die nach dem 01.01.1998 geboren sind, müssen mit zwei identischen Ohrmarken gekennzeichnet sein.
- Bei Geburt oder Zukauf aus Drittländern, muss die Kennzeichnung innerhalb von 7 Tagen erfolgen.
- Herausgefallene Ohrmarken sind unverzüglich zu ersetzen.

I. Tierkennzeichnung Rind Bestandsregister

- Bestandsregister kann handschriftlich oder elektronisch geführt werden
- Wenn das Bestandsregister in der HIT-Datenbank geführt werden soll, ist unter Rinderdatenbank - Meldungen - Einverständniserklärung zum HIT-Register eine Einverständniserklärung abzugeben.
→ Ein Ausdruck des Bestandsregisters ist dann nicht mehr erforderlich
- einzutragen sind Geburten, Zugänge, Abgänge und Tod bzw. Schlachtung
- Die Eintragungen müssen unverzüglich (also ohne schuldhaftes Verzögern) bzw. bei Geburten innerhalb von 7 Tagen erfolgen.
- Aufbewahrungsfrist beträgt 3 Jahre (auch bei Betriebsaufgabe)
- Ein Bestandsregistervordruck kann [hier](#) heruntergeladen werden.

I. Tierkennzeichnung Rind HIT-Datenbank

- In der HIT-Datenbank sind Geburten, Zugänge, Abgänge und Tod bzw. Schlachtung zu melden.
- Die Meldung kann online, per Fax oder per Post durchgeführt werden.
- Die Meldungen müssen innerhalb von 7 Tagen erfolgen.

I. Tierkennzeichnung Rind Betriebsregistrierung

- Rinderhalter müssen ihren Betrieb spätestens bei Aufnahme der Tätigkeit beim Veterinäramt anzeigen.
- Anzugeben sind Name, Anschrift, durchschnittliche Tierzahl, Nutzungsrichtung und Standort der Tiere.
- Dem Betrieb wird dann eine 12-stellige Registriernummer erteilt.
- Änderungen bezüglich der Betriebsregistrierung sind unverzüglich anzuzeigen (z.B. andere Tierart, Nutzungsänderung, Standortwechsel).

I. Tierkennzeichnung Rind

Häufig sanktionierte Verstöße

- übermäßige Anzahl (mehr als 15%) an Rindern mit nur 1 Ohrmarke
- Rinder ohne Ohrmarken
- fehlendes Bestandsregister
- unvollständiges Bestandsregister
- fehlende HIT-Meldungen
- Überzahl an verfristeten HIT-Meldungen (Mehr als 30% der Meldungen erfolgten nach > 7 Tagen)

II. Tierkennzeichnung Schwein

Prüfbereiche

- Ohrmarken
- Bestandsregister
- Betriebsregistrierung

II. Tierkennzeichnung Schwein Ohrmarken

- Schweine sind spätestens beim Absetzen mit einer offenen Ohrmarke zu kennzeichnen.
 - Die Ohrmarkennummer setzt sich zusammen aus: DE-VS und den letzten 7 Ziffern der Betriebsnummer des Geburtsbetriebs.
 - Bei Verlust ist die Ohrmarke unverzüglich zu ersetzen.
- Ausnahme: Schweine in Endmastbetrieben, die unmittelbar vor dem Schlachten sind, dürfen auch mit einem Schlagstempel nachgekennzeichnet werden

II. Tierkennzeichnung Schwein Bestandsregister

- Das Bestandsregister kann handschriftlich oder elektronisch geführt werden.
- Im Bestandsregister ist die Anzahl der am 1. Januar jeden Jahres gehaltenen Schweine einzutragen.
- Zusätzlich ist die Anzahl der Zugänge (Zukauf oder Geburt) und Abgänge (Verkauf, Tod, Schlachtung) im laufenden Jahr einzutragen.
- Die Eintragungen müssen unverzüglich (also ohne schuldhaftes Verzögern) erfolgen.
- Aufbewahrungsfrist beträgt 3 Jahre (auch bei Betriebsaufgabe)
- Ein Bestandsregistervordruck kann [hier](#) heruntergeladen werden.

II. Tierkennzeichnung Schwein Betriebsregistrierung

- Schweinehalter müssen ihren Betrieb spätestens bei Aufnahme der Tätigkeit beim Veterinäramt anzeigen.
- Anzugeben sind Name, Anschrift, durchschnittliche Tierzahl, Nutzungsrichtung und Standort der Tiere.
- Dem Betrieb wird dann eine 12-stellige Registriernummer erteilt.
- Änderungen bezüglich der Betriebsregistrierung sind unverzüglich anzuzeigen (z.B. andere Tierart, Nutzungsänderung, Standortwechsel).

II. Tierkennzeichnung Schwein Häufig sanktionierte Verstöße

- Schweine ohne Ohrmarken
- fehlendes Bestandsregister
- unvollständiges Bestandsregister

III. Tierkennzeichnung Schaf/Ziege

Prüfbereiche

- Ohrmarken
- Bestandsregister
- Betriebsregistrierung
- Übernahmemeldung in HIT
- Begleitpapiere
- Stichtagsmeldung in HIT

III. Tierkennzeichnung Schaf/Ziege

Ohrmarken

- Die Kennzeichnung von Schafen/Ziegen ist abhängig vom Alter:
- Vor dem 10.07.2005 geborene Tiere:
 - 1 offene Ohrmarke
 - Die Beschriftung besteht aus DE-VS und den letzten 7 Ziffern der Betriebsnummer.
- Ab dem 10.07.2005 und vor 01.01.2010 geborene Tiere:
 - 2 Ohrmarken
 - 1 Ohrmarke und eine Tätowierung
 - 1 Ohrmarke und eine Fußfessel (nur bei Ziegen, wurde in BW nicht umgesetzt)
 - Die Beschriftung besteht aus DE und einer individuellen 12-stelligen Nummer .

III. Tierkennzeichnung Schaf/Ziege Ohrmarken (2)

- Ab dem 01.01.2010 geborene Tiere:
 - 1 elektronische Ohrmarke und 1 Ohrmarke oder
 - 1 elektronische Ohrmarke und 1 Fußfessel oder
 - 1 Bolus-Transponder und 1 Ohrmarke oder
 - 1 Bolus-Transponder und 1 Fußfessel

Sofern die Tiere nur innerhalb Deutschlands verbracht werden:

- 1 elektronische Ohrmarke und eine Tätowierung
- 1 Bolus-Transponder und eine Tätowierung
- Die Beschriftung der Ohrmarken besteht aus einer individuellen 12-stelligen Nummer.
- Die Tätowierung setzt sich aus DE-VS und den letzte 7 Ziffern der Betriebsnummer zusammen.

III. Tierkennzeichnung Schaf/Ziege

Bestandsregister

- Das Bestandsregister kann handschriftlich oder elektronisch geführt werden.
- Im Bestandsregister ist die Anzahl der am 1. Januar jeden Jahres gehaltenen Schafe/Ziegen einzutragen.
- Zusätzlich ist die Anzahl der Zugänge (Zukauf oder Geburt) und Abgänge (Verkauf, Tod, Schlachtung) im laufenden Jahr einzutragen.
- Die Eintragungen müssen unverzüglich (also ohne schuldhaftes Verzögern) erfolgen.
- Aufbewahrungsfrist beträgt 3 Jahre (auch bei Betriebsaufgabe)
- Ein Bestandsregistervordruck kann [hier](#) heruntergeladen werden.

III. Tierkennzeichnung Schaf/Ziege

Betriebsregistrierung

- Schaf- und Ziegenhalter müssen ihren Betrieb spätestens bei Aufnahme der Tätigkeit beim Veterinäramt anzeigen.
- Anzugeben sind Name, Anschrift, durchschnittliche Tierzahl, Nutzungsrichtung und Standort der Tiere.
- Dem Betrieb wird dann eine 12-stellige Registriernummer erteilt.
- Änderungen bezüglich der Betriebsregistrierung sind unverzüglich anzuzeigen (z.B. andere Tierart, Nutzungsänderung, Standortwechsel).

III. Tierkennzeichnung Schaf/Ziege Übernahmemeldung in HIT

- Werden Schafe/Ziegen in den Bestand übernommen, ist dies in HIT zu melden.
- Die Meldefrist beträgt 7 Tage.

III. Tierkennzeichnung Schaf/Ziege

Begleitpapiere

- Werden Schafe/Ziegen in den Bestand übernommen, muss für diese Tiere vom Vorbesitzer ein Begleitpapier mitgegeben werden.
- Wenn die Schafe/Ziegen nicht aus Deutschland stammen ist kein Begleitpapier erforderlich.
- Der Empfänger der Tiere muss das Begleitpapier 3 Jahre lang aufbewahren.
- Ein Vordruck für Begleitpapiere kann [hier](#) heruntergeladen werden.

III. Tierkennzeichnung Schaf/Ziege Stichtagsmeldung

- Zwischen dem 1. und 15. Januar jedes Jahres ist in HIT die Anzahl der am 1. Januar gehaltenen Schafe/Ziegen zu melden.
- Die Meldung kann online, per Fax oder per Post erfolgen.

III. Tierkennzeichnung Schaf/Ziege

Häufig sanktionierte Verstöße

- Schafe/Ziegen ohne Kennzeichnung (meist Ohrmarken)
 - Auf großen Rinder- oder Schweinebetrieben, werden recht häufig noch 2-3 Zwergziegen als Hobby oder für die Kinder gehalten und sind nicht gekennzeichnet. Diese Tiere haben bei Verstößen jedoch ebenso wie die Rinder oder Schweine großen Einfluss auf die Betriebsprämie!!!
- fehlendes Bestandsregister
- unvollständiges Bestandsregister
- fehlende Begleitpapiere
 - auch wenn der Vorbesitzer dieses ausstellen muss, trifft die Sanktionierung den aufnehmenden Betrieb, denn der Betriebsinhaber hätte auf die Aushändigung der Begleitpapiere bestehen müssen
- fehlende Übernahmemeldungen
- fehlende Stichtagsmeldung